

Bekämpfung

"Tritt Kreuzkraut nur vereinzelt auf, sollte es regelmäßig ausgestochen und entnommen werden", so Dr. Dirk Wolber, Fachreferent Herbolgie der Landwirtschaftskammer Niedersachsen. Die Pflanze ist komplett mit Wurzel zu beseitigen. Verbleiben Wurzelreste im Boden, treiben Kreuzkräuter erneut aus. Dabei gehört das Pflanzenmaterial wegen der zu geringen Verrottungshitze weder auf den Kompost noch auf den Misthaufen, sondern muss verbrannt oder im Hausmüll entsorgt werden. "Um eine weitere Ausbreitung zu verhindern, muss man rechtzeitig handeln! Wiesen und Weiden müssen intensiv gepflegt und die Aussamung an Weg- und Straßenrändern durch rechtzeitige und mehrmalige Mahd verhindert werden." Bei großflächigem Auftreten ist nur noch der Einsatz von Herbiziden möglich, sofern auf der Fläche zulässig. Es gilt hier, nur unverzügliches Handeln bringt den Erfolg!

Generell lässt sich sagen, dass es derzeit keine Selektivmittel gibt, die auf Kreuzkräuter eine 100%ige Wirkung haben, wohl aber auf andere breitblättrige (Un)kräuter. Des Weiteren haben sie keinen Einfluss auf die nach im Boden befindlichen Samen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Pflanzenschutzamt und auf www.jki.bund.de



JKK im ersten Jahr

Entsorgung

Kreuzkräuter müssen immer, nach Schnitt und auch nach chemischen Behandlungen von allen Flächen entfernt und entsorgt werden, die zur mittelbaren Nutzung durch Tiere oder für eine Mahd vorgesehen sind. Heu und Silagen dürfen in diesem Fall nicht verfüttert werden! Angetrocknetes oder welkes Kreuzkraut (KK) wird wegen des Verlusts der Bitter- und Geruchsstoffe von Nutztieren aufgenommen, wie Todesfälle in der Schweiz belegen. Das muss auch insbesondere beim Ausmähen von Flächen mit aktueller Weidenutzung durch Tiere beachtet werden.

Eine Mulchung mit anschließendem langfristigem Verrottungsprozess über den Winter ist möglich, verhindert aber nicht nachwachsendes KK durch Samen und im Boden verbliebene Wurzeln. Eine mechanische oder chemische Bekämpfung wird dennoch notwendig. Die Mulchung ist unbedingt vor der Blüte durchzuführen, da blühendes KK nachkeimt (Notreife), was zu einer vielfachen Aussamung führt. Kleine Mengen gehören in den Restmüll, größere Mengen sollten verbrannt werden (Sondergenehmigung einholen bzw. Müllverbrennungsanlage). Die Bundesgütegemeinschaft Kompost (BGK) empfiehlt eine Vernichtung in Kompostierungsanlagen (auch über Biotonne), die nach Vorgaben der Bioabfallverordnung arbeiten. "Dabei werden sowohl Samen als auch austriebsfähige Pflanzenteile aller Pflanzenarten sicher zerstört", so die BGK. Eine Entsorgung blühender oder samen-tragender Pflanzenteile über den Hauskompost / Miststock ist nicht möglich (zu wenig Verrottungshitze).

Verwertung in der Biogasanlage: Die Sorge, dass reife Samen in der BGA überdauern könnten und dann mit der Biogasgülle auf Flächen verteilt würden, ist nicht zu befürchten. Untersuchungen der LWK NRW mit der Uni Bonn haben gezeigt, dass die Samen nach dem Verweilen in der BGA ihre Keimfähigkeit verlieren.

Verwechslungen



Johanniskraut, schwach giftig



Rainfarn, schwach giftig



"Gefüllte" Blüten wie diese haben Löwenzahn, Pippau-Arten, Ferkel- u. Habichtskraut
Foto: Dörthe Huth / pixelio.de



Hat sich JKK etabliert, ist eine Bekämpfung äußerst schwierig, daher frühzeitig handeln!

Jacobskreuzkraut ist sehr stark giftig für Mensch und Tier.



Die Samen von Kreuzkräutern bleiben bis zu 20 Jahre keimfähig.



Starke Vermehrung von JKK u.a. Kreuzkrautarten an Verkehrswegen.



Über den Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.

Mit Gründungsversammlung vom 6.2.2009 entstand aus dem seit 2007 tätigen "Arbeitskreis Jacobskreuzkraut" der Verein "Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.". Das zuständige Finanzamt hat die Gemeinnützigkeit anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich abzugsfähig.

Unsere Aufgaben und Ziele sind:

- Intensive Aufklärung und Beratung aller Betroffenen und überregionale Zusammenarbeit mit öffentlichen Stellen
- Zurückdrängen von Kreuzkräutern unter Berücksichtigung der Dringlichkeit für Tier- und Verbraucherschutz und Ökologie
- Flächendeckendes Vorgehen in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen (Fachverwaltungen, Behörden, Regierungsstellen, Landwirten u. a. Flächenbewirtschaftern)

Um mit unseren Initiativen weitermachen zu können, sind wir auf Mithilfe durch Vereinsbeitritt oder Spende angewiesen. Für Ihren Beitrag stellen wir Ihnen gerne eine Spendenbescheinigung aus.
Bankverbindung: BIC VOHADE2HXXX
IBAN DE13 2519 0001 0610 1119 00

Auszug aus dem Tierschutzgesetz



§ 3 Abs. 9

Es ist verboten, einem Tier Futter darzureichen, das dem Tier erhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden bereitet.



Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.

© Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.
Vereinsregister Hildesheim VR 200391
Telefon: 0 51 73 - 92 46 66
Internet: www.ak-kreuzkraut.de
Facebook: Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.



Wir sind Partner der VFD



www.ak-kreuzkraut.de

www.vfdnet.de

Stand: März 2015



Giftiges
Jacobskreuzkraut
erkennen und handeln



Arbeitskreis
Kreuzkraut e.V.



Aufklärung zum Wohle
von Mensch und Tier

Über die Pflanze

Jacobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) gehört zur Familie der Korbblütler. Die zwei- bis mehrjährige Pflanze wird 30 bis 140 cm hoch und hat ihre Hauptblütezeit von Juni bis September. Sie ist auch unter den Namen Jakobs-Greiskraut, Spinnenkraut, Krötenkraut oder Zehrkraut bekannt.

Die ganze Pflanze ist stark giftig. Ihre Giftstoffe (Pyrrolizidin-Alkaloide) sind auch getrocknet in Heu und Silage wirksam. Ab dem Alter von 6 bis 7 Wochen entwickeln die Pflanzen einen unangenehmen Geruch und bitter schmeckende Stoffe, die den Tieren erst dann ein Selektieren auf der Weide ermöglichen. Im getrockneten Zustand (in Heu, Silage, Pellets, Strukturfutter u.a.) verlieren sich diese Warnstoffe, so dass die Giftpflanze unweigerlich aufgenommen wird. Darin birgt sich auch die große Gefahr einer chronischen Vergiftung über die Winterfütterung.

Akute Vergiftungen sind möglich bei knappem Futterangebot und / oder wenn die Tiere Zugang zu angetrocknetem Jacobskreuzkraut haben. Deshalb ist auch unbedingt die Abräumung von Schnitt- oder Mulchgut oder chemisch behandeltem Kreuzkraut notwendig.



Jungpflanzen haben noch keine fresshemmenden Eigenschaften und werden daher aufgenommen

In Deutschland gibt es ca. 25 der rund 1200 weltweit vorkommenden Arten von Kreuzkraut (*Senecio*). Eine dem Jacobskreuzkraut sehr ähnliche Art ist das „Raukenblättrige Kreuzkraut“ (*Senecio erucifolius*), von dem ebenfalls eine starke Ausbreitung zu beobachten ist.

Bastardisierungen von Kreuzkräutern untereinander sind möglich. Alle Varianten sind mehr oder weniger stark giftig. JKK bildet im ersten Jahr nur Rosetten, im zweiten die hellgelben Blüten mit 13 Blütenblättern. Ältere Pflanzen zeigen rötliche Verfärbungen am Stängel und verlieren die auf Bodenniveau befindlichen Rosetten. Die Blattformen variieren in verschiedenen Wachstumsstadien von rundlich glatt bis stark gefiedert und kraus.

Große, ausgewachsene Pflanzen können bis zu 150.000 Samen produzieren, die sich durch Windflug stark verbreiten. Aber auch landwirtschaftliche Maschinen u.a. Fahrzeuge tragen vielfach zur Übertragung auf andere Flächen bei. Nach dem Einsatz auf Flächen mit blühendem oder samentragendem Kreuzkraut müssen die Geräte sorgfältig abgefeigt und die Rückstände im Restmüll entsorgt werden.

Die Samen von Jacobskreuzkraut sind bis zu 20 Jahre keimfähig. Durch das enorme Vermehrungspotential und die äußerst schwierige Bekämpfung ist ein Absamen auch außerhalb von Weideflächen unbedingt zu vermeiden.

Giftigkeit

Egal ob Blatt, Blüte oder Stängel, die giftige Wirkung bleibt im konservierten Futter bestehen. Kreuzkräuter und verschiedene andere Pflanzen enthalten Pyrrolizidin-Alkaloide (PA), die in der Leber in toxische Produkte verstoffwechselt werden. Diese toxischen Stoffe sind äußerst reaktionsfähig. Dies bedeutet, sie können eine Wechselwirkung mit der DNA eingehen und so eine irreversible Zellschädigung in der Leber hervorrufen.

In Abhängigkeit von der Menge der aufgenommenen PA können akute Vergiftungssymptome auftreten (Tage oder Wochen) oder (häufiger) zu chronischen Langzeitintoxikationen führen, welche sich erst nach Monaten oder Jahren zeigen können. Da eine irreversible Leberschädigung vorliegt, sind, sobald Symptome sichtbar sind, Heilungschancen oft vertan.

JKK und alle anderen Kreuzkrautarten wirken in erster Linie stark leberschädigend. Die toxischen PA sind außerdem krebserregend, genotoxisch (erbgutverändernd) und teratogen (embryonenschädigend). Ist die Menge an aufgenommenen PA hoch, wirken diese Stoffe darüber hinaus lungen- und nierenschädigend. Das Ausmaß der Leberschädigung bestimmt auch die Schwere der Schädigung des Zentralen Nervensystems (ZNS), wie es sich z.B. in dem Krankheitsbild der „Schweinsberger Krankheit“ offenbart.

Da der PA-Gehalt der Pflanze von ökologischen Faktoren abhängt und in Blatt, Stängel und Blüte variiert, können keine exakten Gefahrenmengen angegeben werden. Zudem zeigen Pferde, Rinder u.a. Grasfressenden Tiere individuelle Verträglichkeiten unabhängig von ihrer Rassezugehörigkeit.

„Die Gefahr ist erheblich, wenn man sich vor Augen führt, dass ein einzelner ausgewachsener Trieb im Mittel etwa 70 g wiegt“, so Dr. Clara Berendonk, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen,

„Jegliche Verfütterung sollte daher konsequent vermieden werden, denn erste Schäden sind bei einem chronischen Krankheitsgeschehen bereits nach Aufnahme geringer Futtermengen zu erwarten.“

Die auf dem Foto gezeigten 10 Triebe wiegen zusammen bereits 1.000 g



Symptome einer Vergiftung durch Kreuzkraut (Seneciose, Schweinsberger Krankheit) können auch nur in Ansätzen oder einzeln auftreten z.B. nachlassende Kondition, Abmagerung, Depression, Kolik, kolikartige Anfälle, unspezifische Symptome bei Lebervergiftung

Tödliche Dosis

Pferd: 40 bis 80 g FG / kg Körpergewicht. Das entspricht bei einem 350 kg schweren Islandpferd 14 bis 28 kg Frischgewicht bzw. 2 bis 4 kg getrocknetes JKK im Heu

Rind: 140 g FG / kg Körpergewicht, bei 1% im Heu in drei Monaten erreicht, bei 10% in 20 Tagen

(Angaben www.strickhof.ch, eine Abteilung des Amtes für Landwirtschaft und Natur, ALN, der Baudirektion Kanton Zürich.)

Kreuzkräuter erkennen



Die Blüten ähneln Margeriten, sind aber komplett gelb.

Spitzen der Hüllblätter schwarz

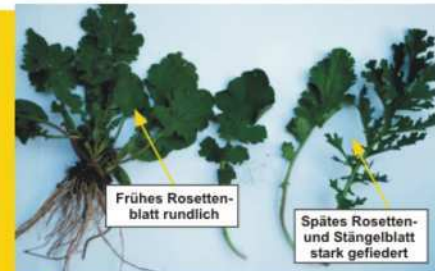
60 bis 80 Röhrenblüten (innen)

12 bis 14 Zungenblüten (außen)

Ausnahmen: Gewöhnliches KK ohne Zungenblüten, Fuchs-KK mit nur 5 Zungenblüten

Die Blütenköpfe stehen zu mehreren zusammen. Keine Einzelblüte wie beim Löwenzahn.

Jacobskreuzkraut erkennen



Frühes Rosettenblatt rundlich

Spätes Rosetten- und Stängelblatt stark gefiedert



Gefahren

„Für Pferde stellt JKK bereits bei geringem bis mittlerem Befall auf Weiden eine Gefahr dar, da diese Tiere beim normalen Gras an auch Teile von JKK mit fressen und so die toxischen PA aufnehmen“, warnt Dr. Helmut Wiedenfeld, ehem. Direktor des Pharmazeutischen Instituts der Universität Bonn und ergänzt, dass auch die Gefahren für den Menschen akut werden können, falls nicht unverzüglich umfassende Bekämpfungsmaßnahmen durch die Verantwortlichen eingeleitet werden. Nachweisbar seien PA in Milch, nachgewiesen in Tee und Honig. „Weltweit bekannt sind epidemieartige Vergiftungen auch durch Samen in Getreide.“

Bestätigt werden diese Vorfälle durch die Weltgesundheitsorganisation (WHO). Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) wies Kreuzkraut bereits in Salaten nach sowie toxische PA in Tee, Honig und Pollenprodukten. Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des BfR: www.bfr.bund.de

Vorkommen und Bekämpfung

Kreuzkräuter haben sich in den letzten Jahren explosionsartig in weiten Teilen Deutschlands auf Grünland, an Straßenrändern und auf offenen Flächen ausgebreitet und sind von daher eine akute Gefahr. Auf manchen Flächen kommen sie zu Tausenden vor. Auch innerorts sind Vorkommen gemeldet.

Gründe dafür sind bei Unkenntnis, Verharmlosung oder Ignoranz der giftigen Wirkung die Verbreitung über Fahrzeuge (auch über größere Entfernungen), Extensivierung, Flächenstilllegung, mangelhafte Grünlandpflege, Dauerstandweiden, chemisch nicht behandelbare Flächen, die Verbreitung bei Baumaßnahmen durch samenhaltiges Bodenmaterial sowie bis 2009 der Einsatz von kreuzkrauthaltigem Saatgut.

Um Nutztiere und letztlich auch den Menschen vor einer Vergiftung zu schützen, gilt es grundsätzlich, die Verbreitung mit allen Mitteln zu stoppen bzw. zurückzudrängen. „So muss verhindert werden, dass es Jahr für Jahr überhaupt zur Blüte und Samenreife kommen kann“ meint Frieder Zimmermann, Pressesprecher der Landwirtschaftskammer Rheinland Pfalz. Entsprechend handelte daraufhin die Regierung; im gesamten Straßennetz wurde die Bekämpfung von JKK angeordnet.

Dennoch ist eine effektive Bekämpfung nur möglich, wenn alle - Behörden, Landwirte und private Besitzer - in gleichem Maße handeln. Der Befallsgrad ist in vielen Regionen so groß, dass viele Futtermittelgewinnungsflächen, sogar einzelne Getreidefelder befallen sind. Sind Flächen manuell nicht mehr freizuhalten, hilft nur noch eine aufwändige Komplettsanierung (Umbruch und Neueinsaat). Bis dahin sind Flächen mit Kreuzkraut-Befall wertlos, das Schnittgut muss teuer entsorgt werden, und auch anschließend ist eine weitere, u.U. chemische Behandlung dennoch notwendig (Samenhaltbarkeit, unzureichender Wirkungsgrad der Herbizide).

Haupt-Konkurrenzpflanzen der Lichtkeimer sind Gräser, deren Wachstum in Grünland durch entsprechende Weidepflege gefördert werden muss. Regelmäßiger Schnitt, Nachsaat, angepasste Düngung und allgemeines Pflegemanagement sowie die Kontrolle auf nachwachsendes Kreuzkraut sind Grundvoraussetzungen.